

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (VIII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **12.07.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:42 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Günter Debets
5. Herr Peter J. Esser
6. Herr Norbert Grimbach
7. Herr Peter Kallen
8. Herr Karl-Georg Klauth
9. Herr Hermann Josef Kremer
10. Herr Markus Kühl
11. Herr Wolf Meyer-Ricks

• stellvertretende Mitglieder

12. Herr Ulrich Bachmann
13. Herr Friedel Gieles

• Gäste

14. Frau Susanne Lechner
 15. Herr Hans-Josef Schneider
 16. Herr Andreas Galland
- Stellv. Beiratsmitglied
Gemeinde Rommerskirchen
Stadt Neuss

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 17. Herr Thilo Spychalski | St. Augustinus-Kliniken gGmbH |
| 18. Herr Georg Forsch | Esser, Koenen, Forsch & Partner |
| 19. Frau Henrike Scriverius | Reinders Landschaftsarchitekten |
| 20. Herr Knud Gerdes | Stadt Grevenbroich |
| 21. Herr Ralf Müller | Stadt Grevenbroich |
| 22. Herr Till Gottschalk | Strauchwerk Landschaftsarchitekten |
| 23. Herr Steffen Dürkes | Stadt Neuss |
| 24. Herr Patrick Reimann | Neumann + Steege |
| 25. Herr Dr. Peter Kamphausen | RA |
| 26. Herr Tobias Kuschewski | WSA Köln |
| 27. Herr Josef Zimmermann | WSA Köln |
| 28. Herr Elmar Schmidt | Schutzgemeinschaft Deutscher Wald |

• **Verwaltung**

- 29. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 30. Herr Marcus Temburg

• **Schriftführer**

- 31. Herr Ulrich Schmitz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Planungen.....	4
4.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan V 43/11 Furth-Mitte, Engelbertstraße (Demenzkompetenzzentrum Rheinland) der Stadt Neuss hier: Anpassung nach § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/1256/XV/2011	4
4.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 41 "Tribünenweg" der Stadt Grevenbroich hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/1257/XV/2011.....	6
5.	Befreiungen nach § 67 BNatSchG	8
5.1.	Beseitigung einer Brücke über den ehem. strategischen Bahndamm bei Rommerskirchen-Hoeninge Vorlage: 68/1250/XV/2011	8
6.	Berichte.....	9
6.1.	Bericht der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung über Unterhaltungsmaßnahmen am Rheinstrom Vorlage: 68/1247/XV/2011	10
7.	Mitteilungen	11
8.	Anfragen	11

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 6. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde um 17.00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Herr Ulrich Bachmann, der als Nachfolger von Herrn Reifert und Stellvertreter für Herrn Göbert erstmals an den Sitzungen des Beirates teilnahm, wurde vom Vorsitzenden unter Verlesen folgender Verpflichtungsformel

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.

verpflichtet.

Herr Bachmann bekundete seine Zustimmung zu der erfolgten Verpflichtung durch Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

Die Anwesenden erhoben sich zur Verpflichtung von ihren Plätzen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Bachmann und begrüßte ihn im Kreis des Landschaftsbeirates.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Bericht des Vorsitzenden liegt dieser Niederschrift als **Anlage** bei.

4. Planungen

4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan V 43/11 Furth-Mitte, Engelbertstraße (Demenzkompetenzzentrum Rheinland) der Stadt Neuss

hier: Anpassung nach § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW

Vorlage: 61/1256/XV/2011

Protokoll:

Herr Forsch erläuterte auf der Grundlage des Ergebnisses der Beschlussfassung und der Anregungen aus der letzten Sitzung des Beirates das reduzierte Parkplatzkonzept, welches lediglich 32 kompakt angeordnete Stellplätze oberirdisch und 38 Stellplätze in

einer Tiefgarage im rückwärtigen Teil des Gebäudekomplexes vorsieht. Die Fläche des Parkplatzes sei von rd. 2.100 qm zuzüglich der Reservefläche von 750 qm auf rd. 745 qm reduziert worden. Ausgleichsflächen für den Eingriff durch den Parkplatz und das Demenzkompetenzzentrum seien unmittelbar anschließend vorgesehen. Der Standort berücksichtige die Topographie des Geländes und führe zu einer verträglichen Lage. Die Grabelandflächen würden der Zielsetzung der Bauleitplanung entsprechend in Wald umgewandelt. Es entstehe insgesamt eine attraktive Landschaft.

Frau Scriverius erläuterte anschließend die vorgesehene Gestaltung der Parkplatzfläche mit Zufahrt und der Ausgleichsflächen. Die Zufahrt sei dem Haupteingang des Demenzkompetenzzentrums zugeordnet. Als Oberflächenbelag plane man im Licht der Lage in der Wasserschutzzone eine Vollversiegelung durch Asphalt im Bereich der Fahrbahnen und eng gelegtes Pflaster bei den Stellplätzen. Bedingt durch die jetzt vorgesehene Nähe zum Gebäude seien Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Hier überlege man noch verschiedene Möglichkeiten. Der Parkplatz sei nach wie vor durch eine Amphibienleiteinrichtung von den Grabelandflächen getrennt. Eine Begrünung sei durch mindestens 12 hochstämmige Solitäräume vorgesehen. Die Zufahrt solle durch eine separate blühende Baumart vom Eingang des Zentrums her kommend markiert werden, um die Verbindung zu betonen. In den offenen, als extensives Grünland vorgesehenen Bereichen der Ausgleichsflächen könne man sich einen Weg als Wandweg oder Weg der Erinnerung vorstellen.

Herr Grimbach bezeichnete die präsentierte Lösung als sehr gute Variante, die man mit tragen könne.

Nach kurzer Diskussion über den Hinweis von Frau Arndt zu einer im Ortstermin diskutierten Lösung der Stellflächen unmittelbar an der Steinhausstraße mit Zufahrt von der Straße aus erläuterte Herr Temburg die verkehrlichen und Abgrenzungsgründe, die zu einem Ausschluss dieser Variante geführt hatten.

Im Anschluss wurden der Geltungsbereich der vorliegenden Planung und der früheren Durchführungsplanung Nr. 43 unter Einschluss des Einmündungsbereiches der Steinhausstraße sowie Möglichkeiten einer Reduzierung der Verkehrsflächen diskutiert. Ebenfalls diskutiert wurde das Erfordernis eines Bürgersteiges an der Steinhausstraße. Herr Forsch erläuterte anhand der Präsentation die abzulesende Ausbauplanung für die Steinhausstraße im Bereich des Zentrums sowie die Lage des Bürgersteigs auf der Nordseite an der Bebauung.

Herr Dürkes und Herr Temburg machten hierzu deutlich, dass es sich um zwei rechtlich klar getrennte Planverfahren handle, die nicht verbindlich mit einander gekoppelt werden könnten. Der Beirat könne selbstverständlich Anregungen hinsichtlich der Ausbauplanung an die Stadt Neuss richten.

Herr Temburg erläuterte ergänzend, dass man in der nächsten Zeit bis zur Sitzung des Kreistages die angestrebte Entwicklung des Gebietes im Wege eines städtebaulichen Vertrags mit der Stadt Neuss vereinbaren werde. Man habe insgesamt eine positive Lösung gefunden.

Der Vorsitzende bat darum, die Bewaldung am Hartholzauenwald jenseits des Nordkanals zu orientieren. Eine blühende Baumart in diesem Rahmen sei z. B. die Vogelkirsche.

Herr Bolz schlug vor, bei der Festlegung der Detailgestaltung den Vorsitzenden zu beteiligen.

Nach kurzer Diskussion über erforderliche Amphibienschutzmaßnahmen wurde vorgeschlagen, seitens der Stadt Neuss diese mit den bereits bestehenden Einrichtungen zu verbinden.

Herr Grimbach regte unter ausdrücklicher Zustimmung des Vorsitzenden an, an Stelle einer geschlossenen Reihenpflanzung auch offene Bereiche zu belassen.

Vorsitzender Lechner fasste zusammen, dass man der Planung einschließlich der Maßgaben nach den Ziffern 1 und 2 der Erläuterungen zustimmen könne. An die Stadt Neuss richtete er die dringende Bitte, die Frage der Detailplanung im Einmündungsbereich der Steinhausstraße frühzeitig zu klären, um eine sinnvolle Lösung zu finden.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss erhebt unter den Voraussetzungen, dass

1. die Anlage einer Parkplatzanlage für 32 Stellplätze in „kompakter Form“ mit gegenüberliegenden Parkplätzen und Zufahrt von der Steinhausstraße auf Höhe der geplanten Tiefgaragenzufahrt erfolgt und
 2. die Stadt Neuss sich verpflichtet, die derzeitig als Grabeland genutzten Flächen entsprechend den bauleitplanerischen Festsetzungen als Wald umzuwandeln
- keinen Widerspruch gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V 43/11 - Furth - Mitte, Engelbertstraße (Demenzkompetenzzentrum Rheinland).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 41 "Tribünenweg" der Stadt Grevenbroich hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/1257/XV/2011

Protokoll:

Herr Gerdes erläuterte unter Bezugnahme auf die ausführlichen Erläuterungen die Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes anhand einer Präsentation u. a. auch der entfallenden und hinzukommenden Sportflächen.

Die reitsportliche und hundesportliche Nutzung sei in diesem Bereich bereits seit Jahrzehnten etabliert. Anlass für die Änderung sei die Anpassung der im seit 2003 rechtskräftigen Bebauungsplan für die reitsportliche Nutzung festgesetzten Flächen an die tatsächliche Situation. Die Flächenbilanz selbst bleibe annähernd gleich. Ein in der Vergangenheit angelegter Sand-Reitplatz müsse so nicht umgelegt werden, sondern könne an der Stelle verbleiben, an der der Boden ausgetauscht worden sei. Die vorgesehenen temporären Parkflächen würden in dem Umfang nur bei Großveranstaltungen wie dem alle zwei Jahre stattfindenden Reitturnier des Vereins genutzt und nicht im Bebauungsplan als befestigte Stellplätze festgesetzt. Die Erschließung werde neu konzipiert, und zwar vom Tribünenweg aus für die Reiter und von der Brückenstraße aus für den Hundeübungsplatz auf einem bereits vorhandenen Weg entlang des Beesterkampgrabens. Die geplante Brücke über den Graben werde aufgegeben. Eine kleine bauliche Anlage für das geschützte Unterbringen von Gerätschaften sei ebenfalls vor-

gesehen.

Die durch die Umplanung frei werdenden, ursprünglich als Sportflächen verplanten Bereiche würden aufgeforstet. Zum Tribünenweg hin werde eine dichte Bepflanzung von 15 - 20 m Breite vorgesehen. Bei einer Bewertung der Ökopunkte schließe die Bilanz mit einem leichten Plus.

Parallel zur Änderung des Bebauungsplans werde auch der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt geändert.

Nach kurzer Diskussion über die temporäre Stellplatzfläche, an der sich die Beiratsmitglieder Kremer, Meyer-Ricks, Arndt und Grimbach beteiligten, erläuterte Herr Temburg, dass seinerzeit im Aufstellungsverfahren keine wasserrechtlichen Bedenken bestanden hätten.

Der Vorsitzende, Herr Meyer-Ricks und Frau Arndt bezeichneten den südlichen Erschließungsweg, der entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans angelegt worden sei, unmittelbar am Graben als bedenklich.

Herr Temburg erläuterte, dass die Planung den entstandenen Wildwuchs in diesem Bereich ordnen und den Vollzug erleichtern solle. Es werde nicht erwartet, dass die Regelungsdichte im Bebauungsplanverfahren höher werde.

Herr Schmitz wies drauf hin, dass es temporäre Stellplatzflächen aus Anlass von Großveranstaltungen nicht ungewöhnlich seien. Dies sei z. B. bei Schloss Dyck, in Zons und Knechtsteden der Fall. Problematisch sei diese Situation nur in Wasserschutzgebieten.

Herr Meyer-Ricks bewertete die Frage des Fäkalieintrags in dieser Gewässernähe als problematisch.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass die Situation in etwa einer Weidefläche in Gewässernähe entspreche. Die Flächen würden schon aus Eigeninteressen so weit wie möglich sauber gehalten. Wasserwirtschaftlich seien keine Bedenken erkennbar. Dies sei nur bei Dungstätten usw. in Gewässernähe der Fall.

Auf die Frage von Herrn Kallen nach Alternativen zur südlichen Erschließung erläuterte Herr Gerdes, dass diese praktisch nicht bestünden. Die Erschließung sei so kurz wie möglich gehalten und der Weg sei bereits vorhanden. Die Nutzer der Hundesportfläche müssten sonst durch das ganze Gelände geleitet werden.

Im Anschluss wurde die Frage des Abstands des südlichen Erschließungswegs zum Beesterkampgraben diskutiert.

Herr Grimbach regte an, den Bereich zwischen Weg und Graben zu bepflanzen.

Frau Arndt betonte, dass sie darauf bestehe, dass die Mindestabstände zwischen Weg und Graben eingehalten würden. Evtl. könne der Weg verlegt werden.

(Anm. d. Verwaltung: Der bis zum Hundeplatz etwa 100 m lange Weg liegt nicht unmittelbar am Beesterkampgraben. Die Fahrbahn ist über einer Steinschicht bereits dünn mit Erde überdeckt und etwa 3,5 m breit. Hieran schließt sich in Richtung Graben eine etwa 2,0 m breite Ruderalfläche an, die augenscheinlich nur sporadisch gemäht wird. Es folgt weiter zum Graben hin eine etwa 1,5 m breite Hecke aus unterschiedlichen heimischen Gehölzen, die regelmäßig von Einzelbäumen durchsetzt ist und sich bis in die Gewässerböschung zieht. Nach dem Hundesportplatz setzt sich der Weg mit

einer begrüntem Mittelspur weiter.

Ein Widerspruch zu wasserrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Bestimmungen ist in der Lage des Weges nicht zu erkennen. Ein Abstand von 3,0 m zur Oberkante Gewässerböschung, der seitens des Gewässerunterhaltungspflichtigen regelmäßig gefordert wird, ist eingehalten.

Eine provisorisch auf halber Länge des Weges aufgestellte Lampe wird nach Rücksprache mit der Stadt Grevenbroich wieder beseitigt.).

Herr Gerdes betonte, dass er keine Bedenken dagegen erkennen könne, den Bereich zwischen Weg und Graben noch weiter zu bepflanzen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 41 „Triebünenweg“ der Stadt Grevenbroich.

Die noch offenen Fragen entsprechend der Diskussion sind im Verfahren zu klären. Sollten Widersprüche auftreten, ist der Beirat hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

5. Befreiungen nach § 67 BNatSchG

5.1. Beseitigung einer Brücke über den ehem. strategischen Bahndamm bei Rommerskirchen-Hoeningen

Vorlage: 68/1250/XV/2011

Protokoll:

Herr Schneider ergänzte die Ausführungen der Erläuterungen. Die Planung entspreche der von der Stadt Grevenbroich weiter nördlich bei Neukirchen durchgeführten Maßnahme. Der Bahndamm umfasse auch 5 alte Brücken, die von der Gemeinde ebenfalls mit übernommen worden seien. Die Waldflächen würden weiter durch die Forstdienststelle des Rhein-Kreises Neuss bewirtschaftet. Von dieser Regelung seien aber die Bauwerke ausgenommen.

Ein Gutachter komme insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Brücken nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprächen und zu Gunsten einer Überfahrt zu beseitigen seien. Der Rat der Gemeinde habe sich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen für diese Lösung und gegen eine geprüfte Alternative, eine etwa 540 m lange Umfahrung des Brückenbauwerkes mit einem auszubauenden Weg, entschieden. Diese Alternative sei mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden.

Die Gemeinde beabsichtige, die Maßnahme möglichst zügig umzusetzen. Aktuell sei jedoch bekannt geworden, dass man noch einer Entscheidung in der Ratssitzung am 15. September 2011 bedürfe. Dies verzögere die ursprünglich vorgesehene Vergabe. Die Arbeiten am Waldbestand würden unter der Regie der Forstdienststelle der Kreisverwaltung erfolgen. Die Fällungen würden auf ein Mindestmaß beschränkt. Mit dem

Eigentümer der östlich liegenden Gärtnerei habe man vereinbart, dass dieser die wieder begrünter Flächen pflege.

Herr Gottschalk erläuterte unter Hinweis auf die Ausführungen im LBP und die aushängenden Karten die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen.

Im Ergebnis verbleibe ein Defizit an ökologischen Wertpunkten, welches an anderer Stelle kompensiert werden müsse. Seitens des Regionalforstamtes Niederrhein bestehe das Interesse an einer naheliegenden Kompensation.

Herr Schneider bestätigte dies. Das Regionalforstamt Niederrhein habe der Gemeinde hierfür eine Frist von zwei Jahren eingeräumt.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es sich bei den Pappeln entgegen den Ausführungen im LBP nicht um Schwarzpappeln, sondern um Hybriden handele.

Auf die Frage von Frau Arndt nach Fledermausvorkommen im Bereich der Brücke oder des Umfeldes erläuterte Herr Gottschalk, dass an der Brücke selbst keine Fledermäuse vorhanden seien. Er habe bei seinen Ermittlungen erfahren, dass in der Gegend jedoch Fledermäuse gesehen worden seien.

Dies wurde von Herrn Schneider bestätigt. Man habe sich die Brücke mehrfach angesehen.

Der Vorsitzende erklärte, dass für einen Fledermausstandort hier das Wasser fehle. Gleichwohl sei es vernünftig, mit einem Detektor die dort fliegenden Arten festzustellen.

Auf die Frage von Herrn Bachmann nach dem entstehenden Kompensationsdefizit erläuterte Herr Gottschalk die Anwendung der Eingriffsregelung in diesem Fall. Er ergänzte, dass auch bei einer Beibehaltung des Brückenbauwerks in den unmittelbar angrenzenden Bewuchs eingegriffen werden müsse, um z. B. Schäden durch Wurzeldruck zu vermeiden.

Auf Bitte des Vorsitzenden stellte er weiterhin die betroffenen Baumarten dar.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Erteilung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG für die Beseitigung der Brücke über den ehem. strategischen Bahndamm bei Rommerskirchen-Hoeningen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Berichte

6.1. Bericht der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung über Unterhaltungsmaßnahmen am Rheinstrom

Vorlage: 68/1247/XV/2011

Protokoll:

Nach kurzer Einführung durch Herrn Schmitz erläuterten Herr Kuschewski und Herr Zimmermann die Zuständigkeiten des Wasser- und Schifffahrtsamtes Köln und im Speziellen die des Bezirks Neuss bei der Unterhaltung des Rheinstroms.

Herr Grimbach bezog sich auf seine Kritik in der vergangenen Sitzung. Aktuell stellten sich die Flächen wieder besser dar. Er müsse jedoch feststellen, dass die Schneide, eine Art von europäischem Interesse, verschwunden bleibe. Dies führe er wesentlich auf die Unterhaltungsmaßnahmen mit schweren Maschinen und unter Aufreißen des Bodens zurück. Zudem würden s. E. die Sichtzeichen zu großzügig freigeschnitten. Die Weichholzaue sei sehr kostbar. Das Freischneiden greife hier erheblich ein. Insgesamt trete er dafür ein, die Eingriffe durch die Unterhaltung in diesem hochwertigen Gebiet zu minimieren. Dies gelte auch und insbesondere für die Beseitigung der Strauchweiden.

Herr Zimmermann wies darauf hin, dass seitens des WSA angeboten worden sei, vertraglich zu regeln, dass Schwarzpappeln entnommen werden könnten, wenn dabei auch die weiteren Bestände beseitigt würden. In dem Fall könne nämlich das WSA seine Arbeiten dort einstellen.

Herr Grimbach machte deutlich, dass unmittelbar an der Wasserlinie über die eher höher stehende Schwarzpappel hinaus eine große Zahl anderer wertvoller und gefährdeter Pflanzenarten vorkomme.

Herr Kuschewski erklärte, dass eine Einstellung der Unterhaltung im Interesse der Freihaltung des Abflussquerschnitts nicht möglich sei.

Herr Zimmermann ergänzte, dass man das Freischneiden heute mit kleinem Gerät vornehme, seinerzeit sei dies ein 3 m breiter Schlegelmäher gewesen.

Herr Grimbach bewertete dies als sehr positiv.

Herr Zimmermann bot nochmals eine vertragliche Regelung der Unterhaltung durch eine andere Stelle als das WSA an. Dies könne vereinbart werden.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass zurzeit ein neues Maßnahmenkonzept für das Schutzgebiet erarbeitet werde. In diesem Zusammenhang könnten die offenen Fragen geregelt werden, auch und insbesondere Fragen der Unterhaltung. Ein Einleitungsge-
spräch habe stattgefunden.

Auf seine Frage hin erklärte Herr Zimmermann, dass die Unterhaltung bis zur Mittelwasserlinie vorgenommen werden müsse. Dies sei eine definierte Höhe. Sie liege etwa auf Höhe der Bühnen.

Herr Grimbach sprach sich gegen weitere regelmäßige Aufforstungen im Naturschutzgebiet aus, da hierdurch freie Flächen abgedeckt und die Standortverhältnisse für lichtabhängige Vegetation negativ verändert würden.

Der Vorsitzende sprach sich für den Schutz und die Pflege der historischen Offenland-

Biotope aus, was im Einzelfall der Aufforstung von Flächen entgegenstehen könne. Die meisten Waldgebiete seien im Übrigen zu klein, eher Feldgehölze. Durch seine Offenland-Biotope sei der Kreis einer der artenreichsten gewesen. Er plädiere dafür, mit Aufforstungen sehr vorsichtig zu sein.

Viele der früher wertvollen Standorte seien in den letzten Jahrzehnten verschwunden. Die noch verbliebenen gelte es zu bewahren und zu pflegen.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass gerade diese Fragen Gegenstand des Maßnahmenkonzeptes seien.

Herr Grimbach betonte, dass bereits die Erhaltung der Uferweiden sehr wichtig sei.

Herr Zimmermann erklärte hierzu, dass das WSA an vielen Stellen Ufersicherung mit Weiden betreibe.

Herr Schmitz schlug vor, dass er mit Herrn Grimbach und Herrn Schmidt im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern des WSA im August die Örtlichkeit in Augenschein zu nehmen. Hierbei könne man die Unterhaltungsmaßnahmen des WSA vor Ort diskutieren.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte Herr Schmidt seine bisherige Arbeit zur Erhaltung und Vermehrung der Schwarzpappel. Er betonte insbesondere, dass das Gebiet zwischen Strom-km 722,6 und 724,8 als Juwel für die natürliche Verjüngung der Schwarzpappel zumindest in Deutschland betrachtet werde. Solange durch das Unterlassen von massiven Unterhaltungsmaßnahmen die standörtlichen Voraussetzungen gewährleistet würden, könne man dort die natürliche Verjüngung der Schwarzpappel in genetischer Vielfalt beobachten.

Er bedankte sich insbesondere bei Herrn Schumacher vom WSA für dessen kooperative Haltung.

Die sehr massiven Unterhaltungsmaßnahmen der letzten Zeit hätten allerdings dazu geführt, dass dort über Jahre hinaus die Voraussetzungen nicht mehr gegeben seien. Über Hochwasserschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abfluss im Rheinstrom lasse sich kontrovers diskutieren. Hier seien andere Maßnahmen als die bloße Gewährleistung des schnellen Abflusses notwendig.

7. Mitteilungen

8. Anfragen

Protokoll:

Herr Schmitz verwies auf eine vorliegende Anfrage von Frau Arndt zur heutigen Sitzung, die sich auf das Einbringen von RCL-Material zur Ausbesserung von Wirtschaftswegen in der Gemeinde Rommerskirchen bezog.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es nicht ungewöhnlich sei, dass RCL-Material für die Ausbesserung von gemeindlichen Wirtschaftswegen verwendet und durch die örtli-

chen Landwirte zu diesem Zweck dort eingebracht werde. Die Verantwortung liege beim Wegeunterhaltungspflichtigen, also der Gemeinde. Ein Genehmigungs- oder Anzeigerfordernis für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen bestehe nicht. Ausnahmen seien z. B. Landschaftsschutzgebiete, wenn der Charakter des Weges nachhaltig geändert werde oder Wasserschutzgebiete, wenn RCL-Material eingebracht werde.

Die Gemeinde stelle i. d. R. das Material zur Verfügung. Dies sei auch hier so geschehen. Das Material entspreche qualitativ den Anforderungen des Runderlasses „Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Baustoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Material) im Straßen- und Erdbau“. Die Analytik liege der Unteren Wasserbehörde vor und sei nicht zu beanstanden. Für eine Einstufung als RCL I-Material fehle es hier lediglich an dem Formerfordernis der Fremdüberwachung. Inhaltlich seien die gestellten Qualitätsanforderungen erfüllt.

Er beantwortete die Anfrage wie folgt (Anm.: Die Anfrage ist jeweils vorangestellt):

1. Wurde inzwischen das nicht zertifizierte Material komplett zurückgebaut?

Für einen kompletten Rückbau des Materials besteht kein Erfordernis. Den Begriff der „Zertifizierung“ gibt es in diesem Sinne bei der Beurteilung von RCL-Material nicht.

2. Wurde inzwischen das widerrechtlich ausgebrachte Material im Landschaftsschutzgebiet / Wasserschutzgebiet zurückgebaut?

Mit der Gemeinde Rommerskirchen wurde der Rückbau des Materials auf einem kurzen Wirtschaftswegeteilstück in der Wasserschutzzone und im Landschaftsschutzgebiet vereinbart (Anm.: Das RCL-Material wurde beseitigt. Durch einen Unternehmer wurde an dessen Stelle Schotter aufgebracht).

3. Wenn nein, warum nicht?

Vgl. zu Frage 2. Die Arbeiten sind im Gange.

4. Wurden Grünwege und / oder Feldwege mit Grünstreifen überbaut?

Beim Abkippen des Materials wurden punktuell auch die Bankette von Wirtschaftswegen mit überschüttet. Bei zwei kontrollierten Wegen in Oekoven und Anstel wurde festgestellt, dass diese Überschüttungen nahezu wieder beseitigt wurden. Je nach Benutzung mehr oder weniger ausgeprägte Grünstreifen zwischen den Fahrspuren wurden notwendiger Weise in Mitleidenschaft gezogen. Erfahrungsgemäß erholen sich diese Streifen jedoch wieder.

5. Wenn ja, welcher Ausgleich wurde festgesetzt?

Für die Festsetzung einer Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme bestand kein Anlass, da es sich bei der Wegeunterhaltung nicht um einen kompensationspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 19:42 Uhr die Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitz

Ulrich Schmitz
Schriftführung